



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 4641 01 EGÉSZSÉGÜGYI OPERÁTOR

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

OPERATOR/IN-GESUNDHEITSWESEN
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Verwaltungsaufgaben im Gesundheitswesen zu verrichten;
- Schriftstücke, Dokumente des Gesundheitswesens zu verwalten, zu archivieren;
- Fachsprache des Gesundheitswesens anzuwenden;
- PC zu bedienen;
- PC-Netzwerke anzuwenden;
- Softwares im Gesundheitswesen zu bedienen;
- Daten für die Verarbeitung vorzubereiten;
- Daten einzugeben, zu erfassen, zu verarbeiten Verarbeitung der Schlachttiere durchzuführen;
- Informationen elektronisch weiterzuleiten und zu empfangen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3249 Operator/in - Gesundheitswesen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Im Fall von Fachausbildungen, für die das Ministerium für Gesundheitswesen, Soziales und Familie (ESZCSM) zuständig ist, ein vom ESZCSM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.</p>																																														
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																														
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>ärztliches Latein</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Rechts- und Ethikkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Statistik im Gesundheitswesen, Verwaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Klinische Grundkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Anatomie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Informatik, Informatische Systemorganisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Gesundheitswesenkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsablaufkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Maschinenschreiben</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>ärztliches Latein</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Gesundheitsverwaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Dokumentation im Gesundheitswesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Statistik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		ärztliches Latein	5	Rechts- und Ethikkenntnisse	5	Statistik im Gesundheitswesen, Verwaltung	5	Klinische Grundkenntnisse	5	Anatomie	5	Informatik, Informatische Systemorganisation	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Gesundheitswesenkenntnisse	5	Geschäftsablaufkenntnisse	5	Informatik	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Maschinenschreiben	5	Informatik	5	ärztliches Latein	5	Gesundheitsverwaltung	5	Dokumentation im Gesundheitswesen	5	Statistik	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																															
ärztliches Latein	5																																														
Rechts- und Ethikkenntnisse	5																																														
Statistik im Gesundheitswesen, Verwaltung	5																																														
Klinische Grundkenntnisse	5																																														
Anatomie	5																																														
Informatik, Informatische Systemorganisation	5																																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																															
Gesundheitswesenkenntnisse	5																																														
Geschäftsablaufkenntnisse	5																																														
Informatik	5																																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																															
Maschinenschreiben	5																																														
Informatik	5																																														
ärztliches Latein	5																																														
Gesundheitsverwaltung	5																																														
Dokumentation im Gesundheitswesen	5																																														
Statistik	5																																														
Note des Fachpraktikums	5																																														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>Nach Ablegung der Abiturprüfung in die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																														
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																																															

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,

Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,

Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/2001 (II. 20.) über die Einordnung der von öffentlich Bediensteten besetzbaren Stellen in die Bedienstetenklasse,

Durch Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 22/1996 (VIII.16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen an Operator - Gesundheitswesen,

Mit Genehmigung Nr. 20215/1997 vom Minister für Volkswohlfahrt genehmigtes zentrales Bildungsprogramm.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung und Erfüllung der fachlichen Eignungsanforderungen.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.